

21.12.1995

RUNDBRIEF

4/1995

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Editorial	2
Vorwort	3
I) Termine bis Anfang Februar 1996	4
II) Infos und Tips	5
III) Sozialpolitik	6
Pflegeversicherung: Besitzstandssicherung für Behinderte	
Sozialhilfe-Richtlinien: Anhörung „sozial erfahrener Personen“	
Planungsgruppe <Alleinstehende Wohnungslose> gegründet	
Prekäre Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt	
Telekom: Saftige Gebührenerhöhung im Ortsbereich	
IV) Aus dem PARITÄTISCHEN und den Mitgliedsverbänden	9
Veranstaltung des Paritätischen zur Sozialhilfe-“Reform“	
roll in: Defizite in der Pflegeversicherung bei Behinderten	
Presseerklärung zum Thema Schuldnerberatung	
AG Schuldnerberatung im PARITÄTISCHEN Mannheim	
Gremienarbeit im PARITÄTISCHEN	
Frauenselbsthilfe nach Krebs: Nachfolgerin gesucht	
Service: Vorlagen von Sozial- und Jugendhilfeausschuß	
Schuldnerberatung im Paritätischen: Beginn im Januar 96	
V) Sozialpolitische Offensive (SOPO)	13
AG Schuldnerberatung	
AG Grundsicherung	
AG Obdachlosigkeit	
VI) Pressespiegel	15 ff.
Redaktion: Horst Hembera Kreisreferent Telefon-Durchwahl (0621) 33837-21	

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde,

das zu Ende gehende Jahr hat manches an gesetzlichen Veränderungen mit sich gebracht, die sich direkt oder indirekt auf die Wohlfahrtspflege und ihre Einrichtungen ausgewirkt haben. Die Einführung der gesetzlichen **Pflegeversicherung**, die ja von nahezu niemandem ernsthaft in Frage gestellt wird, weil sie ein zentrales Lebensrisiko abdeckt, hat jedoch beim Versuch der praktischen Umsetzung fast überall zu Schwierigkeiten geführt. Es ist vor allem der das Gesetzeswerk durchziehende Gedanke, daß das Gewinnprinzip auch in Bereichen anzuwenden wäre, die man aus guten Gründen gemeinwohlorientiert organisiert hat. Dieser falsche Ansatz muß von den politisch Verantwortlichen überdacht werden, damit die kritische Aussage eines evangelischen Kirchenfunktionärs, daß das „Abfüttern wie am Fließband“ eben rentabler sei als eine bedarfsgerechte und damit zeitintensive Betreuung, nicht zur dauerhaften gesellschaftlichen Realität wird.

Bundesweit sind bis heute rund 426.000 Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD) abgelehnt worden, was einer Quote von knapp 30 % entspricht (bis Ende Oktober hatten die Gutachter des MD fast 1,5 Millionen von insgesamt 1,7 Millionen Anträgen bearbeitet). Nicht zu vergessen sind auch die in keiner Statistik auftauchenden pflegebedürftigen Personen, die - aus welchen Gründen auch immer - erst gar keinen Antrag gestellt haben bzw. keinen stellen konnten. Zu den Mängeln im Bereich der Schwerstbehindertenbetreuung verweise ich auf den Beitrag der Behindertenorganisation „roll in“ in diesem Rundbrief.

Durch die vor kurzem eingeführte **Stichtagsregelung** wurde der vor Jahren beschlossene einklagbare **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** ab Januar nächsten Jahres wieder außer Kraft gesetzt. Bundesweit fehlen nach Aussage des Deutschen Städtetages über 450.000 Plätze. Schon werden Stimmen laut, die Stichtagslösung zum Dauerzustand zu machen. Auch hier muß entgegengehalten werden, daß ein forciertes und bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungs- und Förderangebotes ohne Absenkung qualitativer Standards weiterhin Priorität haben muß und daß die Stichtagsregelung nur eine Übergangslösung sein kann.

Der hereinbrechende Winter macht immer wieder auf die Probleme sozial Ausgegrenzter aufmerksam. Der erste Obdachlose ist in Berlin erfroren, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzt, daß in diesem Jahr die Zahl der **Obdachlosen** um 4,6 % auf 920.000 Menschen gestiegen ist. Die Armutsspirale macht deutlich, daß es einen sozialstaatlichen Auftrag gibt, jene zu unterstützen, die durch das Raster der sozialen Absicherung gefallen sind und sich statt für den Ab- oder Umbau für den Ausbau sozialer Standards in unserer reichen Gesellschaft einzusetzen.

In **Mannheim** haben wohnungslose Personen jetzt die Möglichkeit, sich auch tagsüber in der neu geschaffenen Teestube der Übernachtungsstelle in U 5 aufzuhalten. Dies ist ebenso erfreulich wie das Vorhaben der <Sozialpolitischen Offensive> und der dort Engagierten, den Randgruppen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit eine Stimme zu verleihen und auf deren Probleme aufmerksam zu machen. Es gibt auch im nächsten Jahr viel zu tun.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitgliedern und LeserInnen einen erholsamen Jahresausklang und ein gesundes 1996.

Mit freundlichem Gruß

Horst Hembera

Kreisreferent

**Redaktionsschluß für den nächsten Rundbrief
ist Freitag, der 26. Januar 1996.**

Ich bitte noch einmal Verbände darum, mir Stellungnahmen und/oder Termine rechtzeitig zukommen zu lassen - postalisch, per Fax oder, was sehr erfreulich wäre, auf Diskette (Winword 6).

Liebe Mitglieder, liebe sozial Engagierte,

das Jahr 1995 war für den Kreisverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Mannheim sicher eines der ereignisreichsten. Durch den Aufbau verschiedener Fach- und Arbeitsgruppen und die Errichtung der Stelle des Kreisreferenten (bisher noch auf ABM - Basis) konnten unsere Verbandsaktivitäten deutlich verstärkt werden und die Arbeit des Kreisvorstandes effektiver gestaltet werden.

Auch die Öffentlichkeit nahm uns - manchmal nicht ganz in unserem Sinne - deutlicher wahr als bisher.

Unser Ziel, den Paritätischen mit seinen Mitgliedsverbänden in der Stadt als gleichberechtigten Wohlfahrtsverband zu etablieren, konnten wir wieder ein Stück näher kommen. In der Sozialpolitischen Offensive, dem politischen Arm der Mannheimer Sozialbewegung arbeiteten darüberhinaus verschiedene Menschen aus dem Paritätischen mit. Kurz einen Überblick:

Januar: Die Kindertagesstätten im Paritätischen Wohlfahrtsverband gründen sich offiziell als Fachgruppe Kindertagesstätten im Paritätischen Wohlfahrtsverband Kreis Mannheim. Als Sprecher der Fachgruppe wird Jörg Mütsch und als Stellvertreter Jörg Schmitt-Rohr gewählt.

Februar: Pflegeversicherung - Alles noch im Dunkeln - hieß die erste von Kreisvorstandsmitglied Roland Weiß geleitete Veranstaltung des Paritätischen in 1995. Mehr als 100 Menschen interessierten sich für weitere Informationen zur Pflegeversicherung. Mitgliederversammlung des Kreisverbandes; u.a. wurden Yvette Bödecker und Renate Breithecker-Amendt als Vertreterinnen unseres Verbandes bei der Sozialpolitischen Offensive gewählt.

März: -

April: Das Mannheimer Arbeitsamt genehmigte unsere beantragte ABM-Stelle für einen Kreisreferenten. Wie der neugewählte Vorstand auf der Wahlmitgliederversammlung ankündigte, sollen damit die ehrenamtlichen Strukturen des Kreisverbandes gestärkt werden. Nunmehr haben wir einen direkten Ansprechpartner für unsere Verbandsangelegenheiten.

Mai: Am 1.5. 1995 nahm Horst Hembera als Kreisreferent seine Arbeit auf und konnte gleich die ersten öffentlichen Aktivitäten mitunterstützen.. Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Mannheim veranstalteten die Kinderläden aus der Fachgruppe des Paritätischen eine Informationsveranstaltung über Kinderläden im Stadthaus N 1. Für das restliche Jahr sollten, so der Beschluß des Kreisvorstandes, die politischen Aktivitäten verstärkt auf den Bereich Sozialhilfe, bzw. Sozialhilfedeform ausgerichtet werden.

Juni: Als zweite Fachgruppe im Paritätischen konstituierte sich die Fachgruppe Pflegedienste. Bei der Jahresmitgliederversammlung des Landesverbandes wurde aus Mannheim Yvette Bödecker (Mitarbeiterin im Frauenhaus) in den Landesvorstand gewählt. Der Landesverband unterstützt das Schmerzprojekt des Gesundheitstreffpunktes mit Übernahme von 5% der anfallenden Kosten (6.500 DM).

Nach Jahren des Wartens konnte BIOTOPIA nun im zukünftigen Sozialen Dienstleistungszentrum in der Alphornstraße mit den ersten Entrümpelungsarbeiten beginnen.

Juli: Der Jugendhilfeausschuß der Stadt Mannheim beschloß auf Vorschlag der Verwaltung, den Kinderläden für ihre besondere Problemlage zu den üblichen Personalkostenzuschüssen 150,- DM/Gruppe und Monat zu bezahlen. Der erste Kreisrundbrief des Paritätischen in Mannheim erschien. Damit ist ein weiterer Schritt zur innerverbandlichen Vernetzung gelungen. Der Kreisvorstand beschloß einstimmig, daß sich der Paritätische dafür stark machen soll, daß in Mannheim eine Spezialisierte Schuldnerberatung eingerichtet wird.

August: -.

September: Der Kreisvorstand war vom Oberbürgermeister der Stadt Mannheim zum zweitenmal zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen worden. Auf Einladung von Jürgen Rochlitz (MdB) weilte eine Gruppe von ca. 20 Menschen aus dem Bereich des Paritätischen in Bonn. Im nächsten Jahr werden andere Bundestagsabgeordnete angefragt.

Oktober: Das Arbeitsamt Mannheim genehmigte die zwei ABM-Stellen für die spezialisierte Schuldnerberatung. Als weitere Arbeitsgruppe beim Paritätischen wurde auf Vorschlag des Kreisvorstandes die Arbeitsgruppe Schuldnerberatung eingerichtet. Diese AG soll die Arbeit der Beratungsstelle fachlich begleiten und mit anderen Trägern koordinieren.

November: Mitgliederversammlung des Paritätischen. „Prinzip Sozialhilfeabbau“. - Die zweite inhaltliche Veranstaltung unseres Kreisverbandes zu den Regierungsvorschlägen zur Zukunft der Sozialhilfe. Die Liga der Wohlfahrtsverbände schrieb an die Stadt Mannheim einen Brief, in dem darauf hingewiesen wurde, daß der Umsetzung neuer Sozialhilferichtlinien eine Beratung mit sozial erfahrenen Personen vorangehen muß.

Dezember: Mit Renate Erkelenz konnte die erste Schuldnerberatungs-ABM des Paritätischen kompetent und qualifiziert besetzt werden.

Und endlich gibt es freie Tage und damit Gelegenheit zu feiern.

Mein Dank geht an alle, die sich im Paritätischen engagiert haben, im Kreis- und Landesvorstand, den Fachgruppen, der Sozialpolitischen Offensive. Besonderen Dank auch an Kreisgeschäftsführer Bernd Nicolay und Kreisreferent Horst Hembera, der die Herausgabe dieses Rundbriefes auch diesmal wieder ermöglicht.

Wir wünschen entspannte Feiertage, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr.

Frieder Brender
(Kreisvorsitzender)



I) TERMINE bis Anfang Februar 1996
Do, 21.12.1995

18.00 Uhr: AG **Grundsicherung** der SOPO. M 1, 8-9, EG rechts.

Do, 11.01.1996

18.00 Uhr: AG **Grundsicherung** der SOPO. M 1, 8-9, EG rechts.

Mo, 15.01.1996

15.00 Uhr: Video-Film: **Brustkrebs**, Bilanz und Perspektiven (NDR vom 18.07.95). Veranstaltet von der <FRAUENSELBSTHILFE NACH KREBS>. Ort: C 3, 16, 68159 Mannheim.

Di, 16.01.1996

14.00 Uhr: Sitzung der **Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung im Paritätischen**, Bezirksgeschäftsstelle, Rheinstr. 11.

17.00 Uhr: AG **Obdachlosigkeit** der SOPO. C 3, 5-6 im Haus der Diakonie.

19.30 Uhr: **Fachgruppe Kindertageseinrichtungen** im Paritätischen. Treffen im Kinderladen Seebärchen im Schifferkinderheim, Seckenheimer Hauptstr. 211 in Mannheim-Seckenheim.

Mi, 17.01.1996

15.00 Uhr: AG **Schuldnerberatung** der SOPO. C 3, 5-6 im Haus der Diakonie.

19.00 Uhr: **Arbeitskreis Selbsthilfe** und

Ärzeschaft.

Gesundheitstreffpunkt Mannheim, Lutherstr. 15-17, Tel. 31 34 34.

Fr, 19.01.1996

17.00 Uhr: Video-Film: **Selbstuntersuchung nach Brustkrebsoperation**, 10 Minuten. Anschließend Diskussion mit Dr. Schwab, Vorsitzender der Frauenärzte Nordbadens. Veranstalterin: <FRAUENSELBSTHILFE NACH KREBS>. Ort: C 3, 16, 68159 Mannheim.

Mo, 22.01.1996

18.00 Uhr: AG **Grundsicherung** der SOPO. M 1, 8-9 im EG rechts.

Di, 23.01.1996

15.30 Uhr: **Gemeinderat-Sitzung**. Stadthaus in N 1.

Mi, 24.01.1995

15.00 Uhr: Vortrag: **Entwicklung einer modernen Schmerztherapie**. Referent: Dr. med. Klaus van Ackern, Direktor des Instituts für Anaesthesiologie und operative Intensivmedizin, Klinikum Mannheim sowie Vortrag: **Ausgewählte Probleme der Schmerztherapie**. Referentin: Frau Dr. med. C. Weber, Schmerzzambulanz Klinikum Mannheim. Veranstaltet von der <FRAUENSELBSTHILFE NACH KREBS>. Ort: Gesundheitsamt Mannheim in L 1, 1, Vortragssaal im 3. OG.

16.00 Uhr: **Projektgruppen-sitzung** der SOPO, C 3, 5-6 im Haus der Diakonie.

19.00 Uhr: Treffen der **Regionalen Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen**. Bürgerhaus Neckarstadt, Lutherstr. 17. Kontakt über Gesundheitstreffpunkt unter (0621) 31 34 34.

Do, 25.01.1996

15.30 Uhr: **Jugendhilfeausschuß-Sitzung**. Stadthaus in N 1.

Mi, 24. + Do, 25.01.1996

Bildungsbörse des **Arbeitsamtes** Mannheim in der Hauptfeuerwache. Das Arbeitsamt gibt einen Überblick zur beruflichen Bildung und zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zu förderrechtlichen Voraussetzungen. Auch Bildungsträger sollen zu Wort kommen.

Mo, 29.01.1996

15.00 Uhr: Video-Film: **das Geschäft mit dem Krebs** (Südwest 3 vom 4.8.95, 45 Minuten). Veranstaltet von der <FRAUENSELBSTHILFE NACH KREBS>. Ort: C 3, 16, 68159 Mannheim.

Di, 30.01.1996

„**Leben mit der Schuppenflechte**“. Die Selbsthilfegruppe „Deutscher Psoriasisbund“ stellt sich vor. In Zusammenarbeit der Regionalen Arbeitsgemeinschaft und der Abendakademie.

Näheres unter (0621) 31 34 34.

Di, 06.02.1996

„Legasthenie - Wie gehe ich damit um?“ Der Kreisverband Legasthenie

stellt sich vor. In Zusammenarbeit von Regionaler Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen und Abendakademie. Näheres unter (0621) 31 34 34.

Mi, 07.02.1996

18.00 Uhr: **Sitzung des Runden Tisches der SOPO.** Ort: Wahrscheinlich Stadthaus in N 1.

II) INFOS und TIPS

Wegweiser für IAV-Stellen

Von der Arbeitsgemeinschaft „Ambulante Hilfen“ für die Versorgungsgebiete Edingen-Neckarhausen, Heddesheim, Ilvesheim und Ladenburg wurde ein **Wegweiser zu den ambulanten Hilfsdiensten und sozialen Beratungsstellen** für ältere, kranke oder behinderte Menschen für die oben genannten Gemeinden erstellt (Stand: September 1995). Die kostenlose Broschüre liegt auch beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Mannheim aus (Rheinstraße 11, 68159 Mannheim) oder kann telefonisch bei Frau Kasten angefordert werden (0621-3383715).

Wissenswertes für Seniorinnen und Senioren

Das Seniorenbüro der Stadt Mannheim informiert in der Broschüre „Veranstaltungen und Informationen für Seniorinnen und Senioren 1995/96“ über Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten bis hin zu Auskunfts- und Beratungsstellen für ältere MitbürgerInnen. Die Termine reichen bis Anfang Mai 1996. Telefonischer Kontakt über Herrn Litterscheid vom Seniorenbüro Mannheim unter (0621) 293-3447.

Orientierungshilfe für ältere MitbürgerInnen

Zusammen mit dem Sozialamt gibt die Abendakademie Mannheim einen wichtigen Ratgeber für ältere Menschen unter dem Titel „**WAS TUN-WENN...?**“ heraus (Stand: Oktober 1995). Der Wegweiser enthält wichtige Adressen und Telefonnummern sowohl der Stadt Mannheim als auch der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege aus den Bereichen Veranstaltungen/Tagesstätten, Fahrdienste, hauswirtschaftliche Dienste,

Alten- und Krankenpflegedienste, Erholung/Kuren, Teilstationäre Hilfen /

Tagespflege, Alten- und Pflegeheime sowie Allgemeine Beratungsstellen.

Elterninitiativen: Wie gründe ich einen Kindergarten?

Die vom PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg herausgegebene Broschüre <Arbeitshilfe. **Vereinsgründung, Einrichtungsgründung für Trägervereine von Tageseinrichtungen für Kinder**> wird stark nachgefragt. Der Ratgeber enthält viele nützliche Tips zu:

- Vereinsgründung
- Anschluß an einen Wohlfahrtsverband
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- Rechtsgrundlagen (Auszüge aus dem Kinder- und Jugendhilfe-, dem Landesjugendhilfe- und dem Kindergartengesetz)
- Wirtschaftliche Fragen zum Betrieb einer Einrichtung / Finanzierung
- Viele Musteranträge
- Adressen- und Literaturhinweise.

Die Broschüre kann beim Paritätischen Kreisverband Mannheim unter 0621-33837-21 angefordert werden oder bei der Bezirksgeschäftsstelle (Rheinstr. 11/Ecke Hafenstraße, 68159 Mannheim) abgeholt werden und kostet 13.-DM, Mitglieder bezahlen 10.-DM.

Mannheimer Seniorenrat

In Form einer kleinen Presseschau mit Zeitungsausschnitten von 1989 bis Dezember 1994 wird in der Broschüre „**5 Jahre Mannheimer Seniorenrat e. V.**“ die

Geschichte des Seniorenrats dokumentiert. Die Broschüre enthält auch eine Übersicht über die Zusammensetzung des Seniorenrats und will über das breite Spektrum der Aktivitäten dieser Einrichtung informieren. Die Beratungsstelle des Seniorenrats im Stadthaus in N 1 steht älteren Menschen von Montag bis Freitag jeweils zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr als Informationsbörse zur Verfügung (Telefon 0621-293-9516).

Hilfen für Wohnungslose

Die Arbeitsgruppe Obdachlosigkeit in der <Sozialpolitischen Offensive> hat sich unter Mitarbeit von StudentInnen der Fachhochschule für Sozialwesen das **Faltblatt „Hilfsangebote für Wohnungslose“** erarbeitet. Darin sind alle Einrichtungen aufgeführt, die in irgendeiner Form soziale Dienstleistungen für Obdachlose bereithalten (Stand Juli 1995). Die Broschüre kann telefonisch beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Mannheim angefordert werden (0621-33837-21) und wurde auch an alle relevanten städtischen und sonstigen Einrichtungen und an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mannheim verschickt.

Beratungs- und Prozeßkostenhilfe

Für BürgerInnen mit geringem Einkommen ist die Broschüre **„Guter Rat ist nicht teuer - Das Beratungshilfegesetz und das Gesetz über die Prozeßkostenhilfe“** (Stand: Juni 1995) nützlich. Sie informiert anschaulich über die Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Rechtsberatung bzw. Prozeßkostenhilfe und kann kostenlos bestellt werden beim Bundesministerium der Justiz, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 53170 Bonn.

Erziehungsgeld - Erziehungsurlaub

Die Schrift mit dem Titel **„Erziehungsgeld. Erziehungsurlaub“** wurde mit Stand September 1995 neu aufgelegt. Sie enthält neben wichtigen Informationen über Erziehungsgeld und -urlaub auch eine Adressenliste der Erziehungsgeldstellen sowie einen Abdruck des Bundeserziehungsgeldgesetzes und kann kostenlos bezogen werden beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn, Broschürenstelle. Telefonnummer (0180) 5329329.

Obdachlosen-Restaurant: Preiswertes Mittagessen

Jetzt sind die Würfel gefallen: vor kurzem hat die „Mannheimer Platte“, ein Restaurant - nicht nur - für Obdachlose eröffnet. Im Quadrat H 7, 26 können Sozialpaßberechtigte für 3,50 DM ein gutes und reichliches Mittagessen inkl. Suppe und Nachtisch zu sich nehmen; sonstige Personen zahlen 7,50 DM. Im Lokal wird kein Alkohol ausgeschenkt, die Preise für Getränke sind erschwinglich (z. B. 50 Pfennig für eine Tasse Kaffee bzw. 1,50 DM für andere Personen). **Geöffnet hat das Lokal an sieben Tagen in der Woche, allerdings immer nur von 11.00 bis 14.00 Uhr.** Auch an **Heilig Abend** zwischen 11.00 und 14.00 Uhr sowie ab 19.00 Uhr und an **den beiden Feiertagen** jeweils zwischen 11.00 und 14.00 Uhr öffnet das Lokal seine Pforten. Täglich können zwischen 30 und 40 Personen mit einer guten Hausmannskost von den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen versorgt werden. Telefon: (0621) 291329.

III) SOZIALPOLITIK

Pflegeversicherung: Besitzstandssicherung für Behinderte

Der Bundesrat hat am 24.11.95 Artikel 51 des Pflegeversicherungsgesetzes neu gefaßt. Damit gilt für Behinderte die **Besitzstandsregelung auch in den Fällen, in denen ein Pflegegeldanspruch nach dem neuen Recht nicht vorliegt.** Sämtliche bisherigen EmpfängerInnen von Pflegegeld nach der alten Regelung in § 69

des Bundessozialhilfegesetzes haben damit auch rückwirkend (d. h. ab 1.4.95) Anspruch auf die bis dahin gewährte Pflegegeldleistung. Die baden-württembergische Sozialministerin Helga Solinger verwies in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung der kommunalen Landesverbände, ab 1. November

diesen Jahres die bis dahin ausgesetzten Leistungen wieder aufzunehmen und auf die nun bestehende Grundlage für rückwirkende Zahlungen.

Sozialhilfe-Richtlinien: Anhörung „sozial erfahrener Personen“

Die <Sozialpolitische Offensive> hatte bereits auf ihrer letzten Plenumsitzung einen Beschluß verabschiedet, in dem der Gemeinderat und der Sozialausschuß der Stadt Mannheim aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß vor dem Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften entsprechend § 114 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) „sozial erfahrene Personen“ zu hören sind. Hierzu wäre die Rücknahme eines Beschlusses des Gemeinderats aus dem Jahr 1979 sowie des Sozialausschusses vom 21.09.1984 notwendig, in denen die automatische Geltung von landesweiten Sozialhilfe-Richtlinien (SHR) für die Stadt Mannheim ohne vorherige Anhörung nach § 114 festgeschrieben ist.

Nunmehr hat auch die städtische LIGA der Wohlfahrtsverbände in einem Schreiben an

Oberbürgermeister Widder die oben angedeutete Mannheimer Praxis, vor Inkrafttreten neuer SHR-Bestimmungen „sozial erfahrene Personen“ nicht zu hören, kritisiert und als nicht mit dem Gesetz vereinbar bezeichnet. Das Sozialamt hat zur Klärung dieser Frage jetzt beim Rechtsamt der Stadt Mannheim ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

In der einschlägigen Fachliteratur wird das Thema der Beteiligung von „sozial erfahrenen Personen“ immer wieder aufgegriffen. So kommt auch Regierungsdirektor Dietrich Schoch, Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialrecht der hessischen Liga der Freien Wohlfahrtspflege in einem jüngst veröffentlichten Aufsatz zu der Auffassung, daß die Nichtbeachtung des § 114 Abs. 1 einen Rechtsverstoß darstellt.

Planungsgruppe <Alleinstehende Wohnungslose> gegründet

Beim Sozialamt Mannheim angesiedelt, wurde im Herbst dieses Jahres die Planungsgruppe <Alleinstehende Wohnungslose> ins Leben gerufen. Neben Sozial- und Wohnungsamt sind auch die Fachhochschule für Sozialwesen, Caritasverband und Diakonieverein, die Bahnhofsmision, das Haus Bethanien, der Verein <Menschen helfen Menschen> und als Vertreterin der Sozialpolitischen Offensive Frau Breithecker-Amend eingebunden.

Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist es unter anderem, die Situation der Wohnungslosen in Mannheim genauer zu untersuchen, sich mit

der Frage der Ursachen von Obdachlosigkeit zu beschäftigen, ein fachlich begründetes verbessertes Hilfesystem sowie eine Wohnungsnotfallstatistik zu entwickeln und eine bessere Akzeptanz und Integration der Betroffenen in die Gesellschaft zu erreichen. Nach der halbjährigen Planungsphase sollen ein Abschlußbericht erstellt und die Ergebnisse in Form einer Vorlage dem Sozialausschuß zugeleitet werden.

Prekäre Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Dem Mannheimer Arbeitsamt wurden für 1996 nur knapp 2600 Ausbildungsplätze gemeldet - ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 25 %. Gleichzeitig stieg im Jahresvergleich die Zahl der BewerberInnen im November um 12 % auf 2170. Das Arbeitsamt schätzt, daß rund 5300 SchülerInnen im Sommer 1996 die allgemeinbildenden Schulen verlassen werden (circa 600 mehr als 1995); hinzu kämen noch

die AbgängerInnen aus den berufsbildenden Schulen.

Um einer Unterversorgung im nächsten Jahr entgegenzuarbeiten, wirbt die Berufsberatung intensiv um weitere Ausbildungsplätze. Während mittlere und kleine Betriebe eher bereit seien, mitzuziehen, seien Großunternehmen nicht bereit, weitere Ausbildungsstellen zu schaffen.

Das Arbeitsamt appelliert nochmals an alle Verantwortlichen in Wirtschaft und Verwaltung, jungen Menschen im Anschluß

an ihre schulische Ausbildung eine geeignete Lehrstelle zur Verfügung zu stellen.

Telekom: Saftige Gebührenerhöhung im Ortsbereich

Die Protestwelle vor allem von Selbsthilfegruppen (Rheuma-Liga, VdK, Gesundheitstreffpunkt und andere), die wegen der Privatisierung die zum Januar 1996 geplante Änderung der Telefongebühren wegen der sozialen Schieflage heftig kritisiert haben, hat nichts genutzt. Ab Januar tritt die neue Tarifstruktur der Telekom in Kraft. Einen Rückzug mußte die Telekom vorerst lediglich bei den vorgesehenen Firmenrabatten machen, weil private Mitkonkurrenten der Telekom monopolistisches Preisgebaren vorgeworfen haben und deren Stimme in Bonn auf offene Ohren gestoßen ist, während die zahlreichen Proteste von Selbsthilfeorganisationen, die speziell die Verteuerung für behinderte, alte, kranke und allgemein Menschen, die täglich das Telefon zur Aufrechterhaltung ihrer Außenkontakte benötigen, beklagten, auf taube Ohren stießen.

Sicher ist, daß sich nicht nur Menschen mit hohem Betreuungsbedarf, sondern auch Otto Normalverbraucher - sofern dieser sich nicht durch die komplizierte Gebührenstruktur durchgearbeitet hat - wundern werden, wenn sie die erste Telefonrechnung im neuen Jahr erhalten. Um zumindest eine grobe Orientierung zu haben, was sich im Ortstarif (Ortsnetz bzw. bis 20 km) ändert, sind am Schluß Tabellen aufgeführt, die einen Vergleich zwischen alten und neuen Gebühren ermöglichen.

Daneben sind u. a. folgende Änderungen geplant:

- Die **Grundgebühr** bleibt erhalten, doch entfallen die 10 Freieinheiten von 2,30 DM, was faktisch einer heimlichen Erhöhung der

Grundgebühr auf 26,90 DM (+ 9,3 %) gleichkommt.

- Das **Telefonieren von Telefonzellen** aus wird ebenfalls teurer, da bei dem neuen 90-Sekunden-Takt für fast alle Zellen mindestens 20 Pfennig vorgesehen sind (in Klammern die Erhöhung im Vergleich zum Normalpreis):
 - 12 Pfennig:** Normaler Preis pro Gebühreneinheit
 - 20 Pfennig:** Münzautomat (+ 67 %)
 - 25 Pfennig:** Telefonkarte bis 6.-DM (+ 117 %)
 - 20 Pfennig:** Telefonkarte bis 12.-DM (+ 67 %)
 - 19 Pfennig:** Telefonkarte bis 50.-DM (+ 58 %).
- Ein **Neuanschluß** kostet statt bisher 65.-DM ab Januar 100.-DM (+ 40 %).
- Für eine **Inlandsauskunft** werden statt 23 jetzt 60 Pfennig verlangt (+ 260,9 %).
- Bei einer **Änderung der Rufnummer** ist man mit 100.-DM dabei, die Übernahme eines Telefonanschlusses ohne Änderung der Rufnummer und bei vorhandener Anschlußleitung macht 50.-DM.
- Der Grundpreis für einen **Sozialanschluß** beträgt 9.-DM. Er reduziert sich jedoch unter Berücksichtigung des Wegfalls von 30 Freieinheiten lediglich auf 15,90 DM, was immerhin einer Senkung um 3,70 DM monatlich entspricht. **Blinde, Gehörlose und Sprachbehinderte** mit einem Behinderungsgrad von mindestens 90 % bezahlen nur einen Grundpreis von 5.-DM, unter Einbeziehung fehlender Freieinheiten wären dies 11,90 DM.

Nach Auffassung der meisten Kritiker werden die Vergünstigungen (Sozialanschluß s.o.) jedoch durch den allgemeinen Anstieg der Gebühren im Ortsbereich mehr als aufgeessen.

Was kosten Ortsgespräche von 3, 6 und 12 Minuten ab Januar 1996 im Vergleich zu den alten Gebühren?

Ein 3-Minuten	Ortsgespräch	im Vergleich	Beträge in Pfennig
Uhrzeit	Alt	Neu	Änderung in %
09.00 - 18.00	23	24	+ 4,3

18.00 - 21.00	23	24	+ 4,3
21.00 - 00.00	23	12	- 48
00.00 - 05.00	23	12	- 48
05.00 - 08.00	23	24	+ 4,3
08.00 - 09.00	23	24	+ 4,3

Ein 6-Minuten	Ortsgespräch	im Vergleich	Beträge in Pfennig
Uhrzeit	Alt	Neu	Änderung in %
09.00 - 18.00	23	48	+ 107
18.00 - 21.00	23	36	+ 57
21.00 - 00.00	23	24	+ 4,3
00.00 - 05.00	23	24	+ 4,3
05.00 - 08.00	23	36	+ 57
08.00 - 09.00	23	36	+ 57

Ein 12-Minuten	Ortsgespräch	im Vergleich	Beträge in Pfennig
Uhrzeit	Alt	Neu	Änderung in %
09.00 - 18.00	46	84	+ 83
18.00 - 21.00	23	60	+ 161
21.00 - 00.00	23	36	+ 57
00.00 - 05.00	23	36	+ 57
05.00 - 08.00	23	60	+ 161
08.00 - 09.00	46	60	+ 30

IV) Aus dem PARITÄTISCHEN und den MITGLIEDSVERBÄNDEN

Veranstaltung des PARITÄTISCHEN zur Sozialhilfe-„Reform“

Eine gekürzte Fassung des nachfolgenden Textes ging als Presseerklärung an die lokalen Medien.

Auf der vom PARITÄTISCHEN Kreisverband Mannheim durchgeführten Informations- und Diskussionsveranstaltung zur geplanten Novelle des Bundessozialhilfegesetzes konnte Kreisvorsitzender Frieder Brender vor circa 50 interessierten Zuhörern den Sozialrechtsexperten des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes, Herrn Hesse-Schiller sowie den Landtagsabgeordneten Rolf Seltenreich recht herzlich begrüßen.

Herr Hesse-Schiller ging in seinem gut halbstündigen Vortrag auf die geplanten Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes ein und beschäftigte sich zunächst mit den Zahlen, die Gesundheitsminister Seehofer als Begründung für seinen Reformbedarf nennt.

Eine fundierte fachliche Betrachtung, so der Referent, gelangt zu ganz anderen Ergebnissen. Zwischen 1980 und 1993, so im Gesetzentwurf, seien die Ausgaben für die Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt um 280 % gestiegen. Berücksichtigt man jedoch seriöserweise die Preissteigerungsraten zwischen 1980 und 1993, so schmelzen die 280 % schlagartig auf 161 % zusammen. Berechnet man, was ebenfalls angezeigt ist, den Ausgabenzuwachs pro Hilfeempfänger, so gelangt man zu dem erstaunlichen Resultat, daß pro Hilfeempfänger real sogar um 0,2 % weniger ausgegeben wird als 1980. Von 280 % Ausgabenzuwachs keine Spur mehr, aus einem „Kostenproblem“ ist ein reines Fallzahlenproblem geworden.

Nicht zu Ende gerechnet seien auch die Zahlenangaben des Ministers bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen, wo von einem Ausgabenanstieg von 200 % die Rede ist. Unter Berücksichtigung der

Preissteigerungsraten und der gestiegenen Zahl der Hilfeempfänger schrumpfte der reale Pro-Kopf-Anstieg jedoch auf 32 % in den letzten 13 Jahren zusammen. Bei der Pflege in Einrichtungen werden bei preisbereinigter Pro-Kopf-Berechnung aus über 200 % nur noch 66 %, und diese seien - was der Minister wissen müßte - auf einen höheren Hilfebedarf der behinderten und pflegebedürftigen Menschen zurückzuführen.

Bei dem nicht zu Ende gerechneten Kostenargument und bei kritischer Durchsicht der Begründung für die Reform der Sozialhilfe müsse man feststellen, so der Referent, daß die Zahlenspielerereien seitens des Gesundheitsministers lediglich dazu taugen, ein Klima für den Leistungsabbau bei den Ärmsten zu schaffen und die tatsächlichen Ursachen für die steigende Sozialhilfebedürftigkeit auszublenden. Diese sieht er vor allem in drei Bereichen. Erstens liege die Hauptursache in der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Aussteuerung von Arbeitslosen aus dem Leistungssystem. Zweitens habe sich der Bund aus dem sozialen Wohnungsbau verabschiedet und schließlich sei der längst überfällige Familienlastenausgleich nicht erfolgt.

Zum geplanten gesetzlich normierten Lohnabstandsgebot von 15 % zwischen dem Einkommen von Sozialhilfe- und

Niedriglohnhaushalten wies Herr Hesse-Schiller darauf hin, daß das Lohnabstandsgebot, wie auch in einem Gutachten der Bundesregierung nachzulesen sei, in aller Regel gewahrt sei und es zu Überschneidungen nur in ganz wenigen Ausnahmefällen komme, wobei diese ihre Ursachen im fehlenden Familienlastenausgleich hätten und nicht etwa in der zu hohen Sozialhilfe. In diesem Zusammenhang ging er auf die Regelsätze ein, die seit 1992 gedeckelt, das heißt den steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr angepaßt worden seien. Er sprach die Befürchtung aus, daß die versprochene Rechtsverordnung zur Bemessungsformel der Regelsatzhöhe auf ewig verschoben werden könnte und die momentane Anbindung der Regelsatz- an die Nettolohnentwicklung bestehen bleiben könnte und damit der Bedarfsdeckungsgrundsatz in der Sozialhilfe abgeschafft wäre. Die Bundespolitik, so das Resumee, dürfe nicht vor der Arbeitsmarktsituation kapitulieren und der Kommunalisierung der Folgekosten der Massenarbeitslosigkeit weiter Vorschub leisten. Notwendig sei die Öffnung der Arbeitsämter für SozialhilfebezieherInnen und eine aktive Arbeitsförderungs- und Beschäftigungspolitik durch den Bund.

roll in e. V.: Defizite in der Pflegeversicherung bei Behinderten

Nur elf Monate nach Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes soll es in einer Nacht- und Nebelaktion geändert werden. Den Abgeordneten wurden die Änderungen als Verbesserung und Klarstellung verkauft, die sich bei genauerem Hinsehen nicht als so vorteilhaft herauskristallisiert haben, zumindest nicht für die betroffenen Pflegebedürftigen. Nach den vorliegenden Änderungsanträgen der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, FDP, SPD sollen die Belange, vor allem pflegebedürftiger behinderter Menschen weiter eingeschränkt werden.

Einige Beispiele:

Das Arbeitgebermodell, bei dem körperbehinderte Menschen ihre Pflegekräfte selbst anstellen und für diese die Steuern und Sozialabgaben entrichten, wird von den Pflegekassen nicht anerkannt. Die Pflegekassen und das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verweisen diesen Personenkreis auf die Geldleistung, die um

zirka die Hälfte niedriger ist. Den Rest sollen die Sozialhilfeträger übernehmen. Diese wehren sich mit dem berechtigten Hinweis der Nachrangigkeit von Sozialhilfe. Aus diesem Grund soll der § 69 c BSHG, in dem dieses nochmals ausdrücklich für die Pflege geregelt ist, geändert werden. Der Gesetzgeber geht also nicht hin und ändert das Pflegeversicherungsgesetz, was sinnvoll wäre, sondern das Sozialhilfegesetz, und das auf eine

Weise, daß mehr Fragen offen bleiben als beantwortet werden. Weil sich die Träger der Sozialhilfe (Gemeinden und Kreise) gegen diese Vorgehensweise wehren werden, wurde vom Abgeordneten Ulf Fink (CDU) schon ein fauler Kompromiß laut angedacht. Er denkt, laut Süddeutscher Zeitung vom 9.11.95, über eine Leistungsobergrenze in Höhe der Kosten der stationären Versorgung nach. Dadurch ist nicht nur das Arbeitgebermodell stark gefährdet, sondern auch die ambulante Betreuung allerer, die eine stundenintensive Betreuung not-

wendig haben. Dies würde für diesen Personenkreis in den meisten Fällen eine Einweisung in ein Heim bedeuten.

Ein anderer Änderungsvorschlag sieht vor, die Vergütung grundsätzlich nur noch nach Komplexleistungen (Pflegeteilen) zu bemessen, eine zeitliche Vergütung ist ausgeschlossen. Das Leben eines Menschen läßt sich leider nicht in z. B. 20 Module von der großen Toilette bis zum kleinen Einkauf pressen. Der Gesetzgeber hat übersehen, daß das Leben von Menschen nicht nur aus „waschen, anziehen und füttern“ besteht, sondern der Lebensinhalt - auch behinderter Menschen - sich aus Arbeit, kulturellen Aktivitäten und sonstiger Freizeitgestaltung zusammensetzt. Damit ist ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben und jegliche Lebensqualität nicht mehr zu

realisieren. Mit den Pflegeteilen ist ein sinnvoller Tagesablauf nicht zu gestalten.

Die Realisierung der oben beschriebenen Änderungen würde die Grundgesetzänderung, daß „Niemand (...) wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ darf, ad absurdum führen.

Menschen, die geistig- oder mehrfachbehindert sind sowie deren Familien (Familienentlastende Dienste), sind in der Pflegeversicherung so gut wie nicht berücksichtigt.

Wir fordern deshalb einen konstruktiven Dialog mit Fachleuten und Betroffenen über vernünftige Änderungen in der Pflegeversicherung.

Heinrich Schaudt, roll in e. V.

Presseerklärung zum Thema Schuldnerberatung

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Mannheim hat den <Mannheimer Morgen> gebeten, seinen LeserInnen die folgende Presseerklärung zum Thema Schuldnerberatung zur Kenntnis zu bringen, da fehlerhafte Darstellungen in dieser Tageszeitung zu Irritationen in der Öffentlichkeit geführt haben:

Nachdem es in Mannheim keine Schuldnerberatung mehr gibt und die Überschuldung von Haushalten zu einem ernstzunehmenden sozialpolitischen Problem geworden ist, hat sich der Paritätische Wohlfahrtsverband Mannheim dazu durchgerungen, sich an der Erarbeitung eines Konzepts zur Schuldnerberatung

- im Rahmen der <Sozialpolitischen Offensive> und
- im Rahmen der LIGA-Verbände zu beteiligen.

Dabei wurden zwei sich ergänzende Konzepte entwickelt:

1. Eine **inhaltliche Rahmenkonzeption** zur Schuldnerberatung in Mannheim wurde weitgehend in einer Arbeitsgruppe der <Sozialpolitischen Offensive> erarbeitet.
2. Ein **Trägerkonzept** wurde von den LIGA-Verbänden gemeinsam unter Beteiligung des Mannheimer Sozialamtes abgestimmt.

Beide Konzeptionen wurden vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und verschiedenen Mitgliedsorganisationen mit vorangetrieben. Beide

Konzeptionen müssen aber im Dezember noch abschließend in den jeweiligen Gremien beraten werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat sich im Rahmen dieser Konzeptionen immer für die **Priorität einer zentralen, verbandsübergreifenden Spezialisierten Schuldnerberatungsstelle** ausgesprochen. Das heißt, daß im Rahmen einer Sozialberatung unter fachlichen Aspekten Entschuldungspläne erstellt und umgesetzt werden. Eine solche Stelle ist mit qualifiziertem Personal, das auch juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenz aufweist, auszustatten. Dieser Spezialisierten Stelle sollten ergänzend Selbsthilfe-Einrichtungen angeschlossen werden. Um eine so konzipierte Schuldnerberatungsstelle in Gang zu bringen, die letztendlich mit mindestens drei bis vier Personen besetzt sein sollte, hat der Paritätische Wohlfahrtsverband beim Arbeitsamt Mannheim zwei ABM-Stellen beantragt und diese auch genehmigt bekommen; ab Januar kann der Paritätische Wohlfahrtsverband Mannheim deshalb in Abstimmung mit anderen sozialen Institutionen mit Schuldnerberatung in Mannheim beginnen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist darüberhinaus der Meinung, daß weder ABM noch eine Sponsorenlösung dauerhaft eine Schuldnerberatung in Mannheim ermöglichen werden. Aus diesem Grunde hoffen wir, daß

auch die öffentliche Hand in diesem Punkt ihrer sozialen Verantwortung gerecht wird.

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung im PARITÄTISCHEN Mannheim

Seit Ende Oktober 1995 existiert im Paritätischen Kreisverband Mannheim eine Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Zur konstituierenden Sitzung wurden alle Mitgliedsverbände eingeladen, die in der ein oder anderen Form mit ver- oder überschuldeten Personen in ihrer täglichen Arbeit zu tun haben. Nach Rückmeldung der interessierten Mitgliedsorganisationen und der inzwischen vierten abgehaltenen Sitzung sind in diesem Gremium neben dem Bezirksgeschäftsführer und dem Kreisvorsitzenden

Delegierte folgender Verbände vertreten (in alphabetischer Reihenfolge): ASB, Bewohnerverein Jungbusch, Biotopia, Drogenverein, game over, Gesundheitstreffpunkt. Auch die AIDS-Hilfe und die IAF haben Interesse bekundet. Das nächste Treffen der Arbeitsgemeinschaft findet am Dienstag, 16. Januar 1996 um 14.00 Uhr in der Bezirksgeschäftsstelle, Rheinstr. 11 statt.

Gremienarbeit im PARITÄTISCHEN

In der Oktobersitzung des Kreisvorstandes wurde das Thema des Umgangs der Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Gremien der Öffentlichkeit diskutiert. Danach soll erreicht werden, daß die von der Mitgliederversammlung in Ausschüsse und Gremien entsandten VertreterInnen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Sinne der Mitgliedsinrichtungen und der gemeinsamen Position des Kreisverbandes Stellung beziehen. Sinnvoll sei es auch, wenn vor wichtigen Entscheidungen der Kreisvorstand nach Möglichkeit rechtzeitig

informiert wird, damit er sich zu den jeweils anstehenden Problemen eine Meinung bilden kann. Auch könnten die Entsandten das Forum des Rundbriefes stärker nutzen, um ihren aktuellen Informationsstand darzustellen. Beschlossen wurde ebenfalls, bei künftigen Kreisvorstandssitzungen grundsätzlich den Tagesordnungspunkt <Berichte aus Gremien> aufzunehmen sowie Yvette Bödecker als Landesvorstandsmitglied und Rolf Seltenreich als Vorsitzenden des Bauausschusses zu Kreisvorstandssitzungen einzuladen.

Frauenselbsthilfe nach Krebs: Nachfolgerin gesucht

Seit nunmehr 9 Jahren leitet Frau Lieselotte Stein ehrenamtlich die Mannheimer Gruppe der Mitgliedsorganisation <Frauenselbsthilfe nach Krebs>. Die bisher harmonische Zusammenarbeit unter den Mitgliedern (Gruppenleiterin und Stellvertreterin und Kassiererin) und allen MitarbeiterInnen soll auch weiterhin gepflegt und garantiert werden. Frau Stein weist darauf hin, daß Sie mit nunmehr 75 Jahren und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Sie sich zusätzlich um Ihren herzkranken und behinderten Mann kümmern muß, langsam an eine Nachfolgerin für Ihre wichtige Arbeit denkt. Da Ihre

Stellvertreterin schwer krank ist und die designierte Nachfolgerin die notwendige Arbeit aus gesundheitlichen Gründen ebenfalls nicht mehr leisten kann, sucht Frau Stein für sich eine Nachfolgerin, um die Konstanz der Arbeit zu gewährleisten. **Frau Stein würde die entsprechende Person gründlich einarbeiten;** diese müßte aber - was prinzipiell Voraussetzung ist - selbst betroffen sein. Kontakt: Frau Lieselotte Stein, Rheinauer Ring 50, 68219 Mannheim-Rheinau, Telefon 0621-895684.

Service: Vorlagen von Sozial- und Jugendhilfeausschuß

Folgende Informationsvorlage (IV), Beschlußvorlagen (BV) bzw. Anträge wurden auf der

Sozialausschußsitzung vom 14.12.1995 vorgelegt:

- Überplanmäßige Ausgaben im UA 4100 - Allgemeine Sozialhilfe - in Höhe von 3,6 Mio. DM (BV)
- Satzung über die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber (BV)
- „Verhältnisse im Abschiebegefängnis des Landes Baden-Württemberg in Mannheim“ und „Verbesserung der Situation der Flüchtlinge im Abschiebegefängnis in der Justizvollzugsanstalt Mannheim“ (Antragstellerin: Ulrike Thomas)
- Änderung der Gebührensatzung für die Wohnheime und die Übernachtungsstelle der Stadt Mannheim (BV, nichtöffentlicher TOP).

Im **Jugendhilfeausschuß** kamen in der Sitzung vom 7.12.1995 folgende Punkte auf die Tagesordnung:

- Anerkennung von Elterninitiativen als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG; hier: „Kinderladeninitiative Sterntaler e. V.“ (BV)
- Fachgruppe für Erziehungshilfe in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Mannheim (IV).

Mitgliedsverbände und/oder sozialpolitisch Interessierte können einzelne Vorlagen dieser beiden Ausschüsse über den *PARITÄTISCHEN* Kreisverband Mannheim unter 0621-3383721 anfordern.

Schuldnerberatung im Paritätischen: Beginn im Januar

Zum 01.12.1995 hat Frau Renate Erkelenz ihre Tätigkeit beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Mannheim aufgenommen. Frau Erkelenz ist Volljuristin und Dipl.Sozialarbeiterin (FH). Thema ihrer Diplomarbeit an der FH Heidelberg war die zum 01.01.1999 in Kraft tretende Insolvenzordnung mit der Möglichkeit eines Verbraucherinsolvenzverfahrens und anschließender Restschuldbefreiung für überschuldete Privatpersonen. Die spezialisierte Schuldnerberatungsstelle wird in Zusammenarbeit mit der AWO gestaltet.

In den ersten Tagen ihrer Tätigkeit beim PARITÄTISCHEN hat Frau Erkelenz eine Arbeitskonzeption erstellt und intensiv nach geeigneten Räumlichkeiten in Innenstadtlage für die Schuldnerberatungsstelle gesucht, wobei die Verhandlungen mit dem potentiellen Vermieter kurz vor dem Abschluß stehen. Daneben strukturiert Sie den Arbeitsablauf vor und stellt den Kontakt zu Mitgliedsorganisationen und anderen sozialen bzw. städtischen Einrichtungen in Mannheim her.

V)

SOZIALPOLITISCHE OFFENSIVE (SOPO)

Die nächste Sitzung des Runden Tisches wurde auf **Mittwoch, den 07.02.1996**, 18.00 Uhr festgelegt. Nach Möglichkeit soll das Treffen wieder im Stadthaus in N 1 stattfinden. Aller Voraussicht nach wird das Problem angeschnitten, wie mit den **Ergebnissen der Plenumsbeschlüsse** der <Sozialpolitischen Offensive> (SOPO) in Zukunft umgegangen werden soll. Auch Verfahrensfragen sollen angesprochen werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß die sozialpolitischen Impulse, die von der SOPO ausgehen, in der Öffentlichkeit nicht angemessen gewürdigt werden - speziell was

Schuldnerberatung anbelangt. Auch der Sachstandsbericht zum Thema **Sozialpaß** wurde aus Zeitgründen auf die kommende Plenumsitzung verschoben. Schließlich ist es auch notwendig darüber zu diskutieren, wie mit dem Plenumsbeschluß zur „**Prämienarbeit**“ verfahren werden soll, nachdem der Sozialausschuß einen sinngemäß gleichen Antrag, der sich ebenfalls für die Freiwilligkeit von modernen Sklavenarbeiten ausgesprochen hat, erneut abgelehnt hat.

AG Schuldnerberatung

In der Arbeitsgruppe wurde auf der letzten Sitzung weitgehend ein Konsens zum Positionspapier Schuldnerberatung gefunden. Nach Abstimmung auf dem nächsten Arbeitsgruppentreffen (17.01.96, 15.00 Uhr, Haus der Diakonie in C 3, 5-6) soll dieses

überarbeitete Papier erneut dem Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Wer Fragen zu dieser Arbeitsgruppe hat, wende sich an den Leiter der AG Schuldnerberatung:

Peter Hübinger, Telefon (d) 0621-15993-91.

AG Grundsicherung

Für Ende Januar / Anfang Februar 1996 will diese Arbeitsgruppe eine Veranstaltung zu den baden-württembergischen Sozialhilfe-Richtlinien (SHR) vorbereiten mit der Fragestellung, wie die SHR bzw. deren Ergänzungslieferungen die Lebenssituation von SozialhilfebezieherInnen beeinflussen. Die Veranstaltung soll in Form eines Streitgespräches stattfinden, zu dem sowohl ein/e VertreterIn des baden-württembergischen Städtetages, ein Sozialrechtsexperte aus dem

Bereich der Wohlfahrtsverbände, eine den Betroffeneninitiativen nahestehende Person und ein/e Referent/in, die/der aus der praktischen Beratungstätigkeit kommt, eingeladen werden sollen.

Kontakt über die Leiterin der AG Grundsicherung: **Jutta Wentz, Telefon (d) 0621-415009.**

AG Obdachlosigkeit

Die Arbeitsgruppe hat sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Obdachlosigkeit befaßt. Hierzu wird Anfang Februar 1996 ein Fachgespräch zur dem Aspekt obdachlose Jugendliche vorbereitet. Der Termin des Fachgespräches wurde auf den 8. Februar 1996 gelegt. Einrichtungen aus anderen Städten, die niedrigschwellige Angebote bereithalten, haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, teilzunehmen und

aus ihren Erfahrungen zu berichten. Auch betroffene jugendliche Obdachlose sollen zu Wort kommen. Die AG Obdachlosigkeit trifft sich wieder am 16. Januar 1996 um 17.00 Uhr im Haus der Diakonie in C, 5-6.

Informationen bei der Leiterin der AG Obdachlosigkeit: **Renate Breithecker-Amend, Telefon (d) 0621-154311.**